

## V e r o r d n u n g

### über den Bebauungsplan Eppendorf 8

Vom *14. Jan. 1964*

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

#### Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Eppendorf 8 für das Plangebiet Osterfeldstraße zwischen Münsterstraße und Frickestraße - Lokstedter Weg zwischen Frickestraße und Tarpenbekstraße - Westseite der Tarpenbekstraße zwischen Nordgrenze des Flurstücks 2069 der Gemarkung Eppendorf und Geschwister-Scholl-Straße (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 403 und 405) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

## B e g r ü n d u n g

### I

Der Bebauungsplan Eppendorf 8 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 22. Juli 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 777) öffentlich ausgelegen.

### II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1961 Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt den Straßenzug Osterfeldstraße - Lokstedter Weg als wichtige Verkehrsverbindung hervor.

### III

Die Verkehrsverhältnisse auf dem Straßenzug Osterfeldstraße - Lokstedter Weg, der den Siemersplatz mit dem Eppendorfer Marktplatz verbindet, müssen durch eine Verbreiterung der Fahrbahn auf 4 Fahrspuren verbessert werden. Dafür ist durchgehend eine Gesamtbreite von 25,0 m erforderlich.

Vor der Kreuzung mit der Tarpenbekstraße soll zusätzlich eine fünfte Fahrspur angeordnet werden, um die abbiegenden Fahrzeuge aus dem übrigen Verkehrsstrom herauszuleiten und die Kreuzung leistungsfähiger zu gestalten. Diese Maßnahme erfordert für den Lokstedter Weg etwa ab Winzeldorfer Weg eine Straßenbreite von 30,0 m. In diesem Zusammenhang steht auch die Verbreiterung der Tarpenbekstraße. An der Osterfeldstraße sind im Hinblick auf den zu erwartenden starken Verkehr Baugrenzen in einem Abstand von 10,0 m von den Straßenlinien festgesetzt. Die Grundstücke sind an der Straße überwiegend unbebaut. Die übrigen Baugrenzen berücksichtigen den vorhandenen Bestand.

#### IV

Für Straßenflächen werden etwa 22 300 qm (davon neu etwa 2 800 qm) benötigt. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen erworben werden. Sie sind überwiegend unbebaut. Betroffen werden lediglich zwei eingeschossige Gebäude. Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straßen entstehen.

#### V

Die für Straßen benötigten Flächen können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.